



**Amtliche Bekanntmachung des Landkreises Tübingen**

**Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung gemäß § 11  
Landesverwaltungszustellungsgesetz (LVwZG) an:**

Name: Dmytrenko  
Vorname(n): Liudmyla  
Letzte Bekannte Anschrift Sofienstraße 28  
72108 Rottenburg a. N.

Die Voraussetzungen für eine öffentliche Zustellung gemäß § 11 Absatz 1 des LVwZG liegen vor. Für das nachfolgend bezeichnete Dokument wird die öffentliche Zustellung gemäß § 11 Abs. 2 LVwZG angeordnet. Das Dokument wird deshalb hiermit öffentlich zugestellt.

Datum und Aktenzeichen des Dokuments 19.12.2025  
Az.41.2/kc 5.6431.250403.1

**Behörde für die zugestellt wird bzw. Stelle, an der das  
Dokument während der Dienstzeit eingesehen werden kann:**

Landratsamt Tübingen  
Abteilung 41. Ordnung-Baurecht  
Unterbringungsverwaltung  
Zimmer A 151  
Wilhelm-Keil-Str. 50  
72072 Tübingen

Das Schriftstück gilt gemäß § 11 Abs. 2 Satz 6 LVwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.  
Durch die Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann (gilt nur wenn angekreuzt)

Tübingen, den 10.02.2026  
gez. Katja Class